

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum
Protokoll vom 13. April 1962 über die Gründung Europäischer Schulen**

— Drucksache 8/1399 —

A. Problem

Den Kindern der Bediensteten des Europäischen Patentamtes in München soll eine gemeinsame Erziehung und ein gemeinsamer Unterricht ermöglicht werden, so wie es bei einigen Gemeinschaftseinrichtungen schon der Fall ist. Da außer den Staaten der Europäischen Gemeinschaft sieben weitere Staaten beteiligt sind, erwiesen sich die bisherigen Rechtsgrundlagen nicht als ausreichend. Deshalb bedürfen sie der Ergänzung durch ein Zusatzprotokoll.

B. Lösung

Das Zusatzprotokoll trifft die erforderlichen Regelungen. Mit dem vorliegenden Gesetz soll das Zusatzprotokoll die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Einmütige Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierüber wird der Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gesondert berichten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/1399 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 19. April 1978

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)

Vorsitzender

Klein (München)

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Klein (München)

Der Gesetzentwurf — Drucksache 8/1399 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 72. Sitzung am 16. Februar 1978 an den Auswärtigen Ausschuß federführend, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Gesetzentwurf am 8. März 1978 beraten und die Zustimmung empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. April 1978 dem Gesetzentwurf einmütig zugestimmt. Den Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung wird er gesondert erstatten.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 15. März und am 19. April 1978 beraten. Er hat einmütig beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Im Dezember 1975 haben die Vertreter der neun EG-Staaten das Übereinkommen über das Europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) unterzeichnet. Dieses Über-

einkommen schafft ein den Vertragsstaaten gemeinsames Recht der Erfindungspatente und stellt insofern eine Ergänzung zu dem im Oktober 1973 in München unterzeichneten Übereinkommen über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) dar, das u. a. die Errichtung eines Europäischen Patentamtes in München vorsieht und außer von den EG-Staaten von sieben anderen Staaten unterzeichnet worden war.

Da einige Unterzeichner des Gemeinschaftspatentübereinkommens ihre Beteiligung von der gleichzeitigen verbindlichen Regelung der Schulfrage abhängig gemacht hatten, ist der Abschluß eines sogenannten Zusatzprotokolls zum Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen von 1962 notwendig geworden. Erst dadurch ist die Gründung einer Europäischen Schule in München unter Einbeziehung der sieben nicht zu den Europäischen Gemeinschaften gehörenden Staaten formal möglich geworden.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 19. April 1978

Klein (München)

Berichterstatler